

**Betreff:****Vermeidung von Durchgangsverkehr auf dem Ginsterweg**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 30.08.2022
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis) Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)		

**Sachverhalt:**

Ergänzend zur DS 21-15940-01 teilt die Verwaltung folgendes mit:

Zu Frage 3: Anliegerstraße

Mit der Drucksache 21-15940 wurde angefragt, ob die Ausweisung einer Anliegerstraße in Betracht kommt. Nach Prüfung teilt die Verwaltung mit, dass auf dem Ginsterweg diese Möglichkeit zur Verkehrsberuhigung bestehen würde. Es ist jedoch zu bedenken, dass bei der Ausweisung des Ginsterweges zur Anliegerstraße eine Verlagerung des Verkehrs auf die anderen Straßen im Viertel zu erwarten wäre.

Die Verwaltung geht unverändert davon aus, dass die bereits erfolgten Maßnahmen (größere Beschilderung des Verkehrsberuhigten Bereichs, Versetzen der Beschilderung an den Fahrbahnrand) ausreichend sind.

Benscheidt

**Anlage/n:**

keine

*Betreff:***Bau eines sicheren Schulweges im Bereich HdL nördlich der Braunschweiger Straße***Organisationseinheit:*Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr*Datum:*

09.08.2022

*Beratungsfolge*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode

(zur Kenntnis)

Mitteilungen außerhalb von Sitzungen ( )

*Sitzungstermin**Status***Sachverhalt:****Beschluss des Stadtbezirksrates vom 08.03.2022:**

Wir beantragen, dass die Verwaltung mit dem betroffenen Investor Gespräche aufnimmt, mit dem Ziel, an der Nordseite der Braunschweiger Straße zwischen Pablo-Picasso-Straße und dem Rautheimer Kreisel den Bau des Gehwegs vorzuziehen, um für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Rautheim einen sicheren Schulweg zu errichten. Der Weg steht dann auch als sicherer Gehweg zu den Sporteinrichtungen und zur sozialen Infrastruktur in Rautheim zur Verfügung. Darüber hinaus soll auch die innere Erschließung des HdL-Gebietes vorangetrieben werden.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung steht mit dem Investor bezüglich der Straßenausbauten im Kontakt. Der Bau des Gehweges an der Nordseite der Braunschweiger Straße war auch im ursprünglichen Zeitplan für die zweite Jahreshälfte 2022 vorgesehen und hat Anfang Juli 2022 begonnen.

Mit dem Bau des genannten Gehwegs einschließlich dem Anschluss an die im Endausbau befindlichen Straßen östlich der Pablo-Picasso-Straße entsteht ein alternativer Weg aus dem Gebiet nach Rautheim abseits der Pablo-Picasso-Straße.

Der Endausbau weiterer Straßen im Baugebiet wird vom Investor vorbereitet. Derzeit erfolgt die Aktualisierung der Ausführungsplanung für die noch nicht endausgebauten Straßen innerhalb des Baugebietes.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

**Betreff:****Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeiten auf dem  
Ginsterweg****Organisationseinheit:**

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

**Datum:**

02.09.2022

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (zur Kenntnis) Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)		

**Sachverhalt:****Beschluss vom 18. Mai 2021 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):**

„Die Verwaltung wird gebeten, folgende Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung in Bezug auf Wirksamkeit und Durchführbarkeit zu prüfen:

- Beschriftung der Fahrbahn an der Einmündung von der Griegstraße mit dem Hinweis „Schritttempo fahren!“
- Sondererlaubnis für die Anwohner, an den Straßenleuchten in Absprache mit der Verwaltung Hinweisschilder anzubringen (keine Verkehrszeichen).
- Weitere Parkflächen kennzeichnen
- Aufstellung von Blumenkübeln o. ä.
- Aufpflasterungen

Die Kosten der Maßnahmen sollen nicht zu Lasten der Anwohner gehen.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

- „Schritttempo fahren“ markieren:  
Es ist nicht zulässig Verkehrsschilder durch zusätzliche Erklärungen (Markierungen) zu erläutern. Bereits durch den Charakter der Straße und der gepflasterten Fahrbahn wird der verkehrsberuhigte Bereich deutlich hervorgehoben. Zudem bieten Pflasterflächen schlechten Halt für Markierungen, so dass diese wiederholt innerhalb kürzester Zeit erneuert werden müssten.
- Sondererlaubnis für Hinweisschilder an Beleuchtungsmasten:  
Das Anbringen von Hinweisschildern im öffentlichen Verkehrsraum stellt eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar. Die Erlaubnisfähigkeit ist hierbei im Hinblick auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie aus städtebaulichen Gründen zu beurteilen.

Hinweisschilder, die auf die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit verweisen, sind entbehrlich, weil sie die Regelungen der Straßenverkehrsordnung wiedergeben. Sie sind nicht erlaubnisfähig, weil dies zu einer deutlichen Überfrachtung des Straßenraumes mit Schildern und/oder Plakaten führen und sich nachteilig auf das Stadtbild auswirken und ggf. durch Ablenkung auch die Sicherheit im Straßenverkehr beeinträchtigen würde.

Hintergrund dieser Argumentation ist, dass ein solches Vorgehen, wenn es erlaubt würde, grundsätzlich in der gesamten Stadt so zu handhaben wäre.

Es ist den Anwohnern allerdings freigestellt, auf ihren Privatgrundstücken Hinweisschilder aufzustellen; diese dürfen jedoch nicht Verkehrszeichen gleichen, mit ihnen verwechselt werden können oder deren Wirkung beeinträchtigen.

- **Mehr Parkplätze:**  
Grundsätzlich sollen verkehrsberuhigte Bereiche den Anwohnenden eine Aufenthaltsqualität bieten. Dies ist mit der Bitte nach mehr Parkraum abzuwägen. Parkplätze müssten unter Berücksichtigung der Belange der Feuerwehr, der Abfallsentsorgung und der Grundstückseinfahrten geplant werden. Die Kosten würden sich auf 4.000 Euro/Parkplatz belaufen. Die Verwaltung sieht keinen zwingenden Bedarf für zusätzliche Parkplätze zur Verkehrsberuhigung, da die vorhandenen Parkplätze bereits nicht voll ausgelastet sind. Sollte der Stadtbezirksrat an neuen zusätzlichen Parkplätzen festhalten wollen, so müssten diese aus bezirklichen Mitteln finanziert werden.
- **Aufstellung von Blumenkübeln:**  
Blumenkübel sind in der Dämmerung und nachts nicht gut zu sehen. Solche Hindernisse sind im Bereich der Fahrbahn gemäß StVO unzulässig, es sei denn, sie sind mit retroreflektierenden Schraffen entsprechend kenntlich gemacht und der Fahrbahnrand ist im Abstand von 50 cm markiert, sodass sie faktisch außerhalb der Fahrbahn stehen. Die reflektierenden Schraffen können durch die Begrünung zuwachsen und wären nicht mehr sichtbar. Des Weiteren ist die Pflege der Bepflanzung aufwendig und kann nicht gewährleistet werden.
- **Aufpflasterungen:**  
Bodenschwellen können zwar ein wirksames Mittel zur Geschwindigkeitsdämpfung sein, jedoch wirkt diese Dämpfung nur sehr punktuell; vor der Schwelle wird abgebremst, danach wieder beschleunigt. Ferner ist das Abbremsen vor und das Beschleunigen nach einer Schwelle aus energetischer Sicht nachteilig, führt zu höherem Kraftstoffverbrauch und damit verbundenen zu höheren Schadstoff- und Lärmmissionen.

Zudem sind für die Stadtreinigung Fahrbahnschwellen problematisch und betriebsablaufstörend. Die Fahrzeuge können im Bereich der Schwellen die Fahrbahn nicht gleichmäßig und gut bearbeiten. Die Reinigung wäre wesentlich zeitaufwendiger, was kaum zu kompensieren wäre. Zudem wäre mit mehr Schäden an den Fahrzeugen aber auch an den Schwellen zu rechnen. Vor allen Dingen verursachen Fahrbahnschwellen zur Geschwindigkeitsreduzierung Probleme beim Einsatz von Rettungsfahrzeugen (Feuerwehr) und sie sind für einen schnellen und schonenden Patiententransport äußerst kontraproduktiv. Aus diesen Gründen werden grundsätzlich keine Bodenschwellen eingebaut.

Leuer

**Anlage/n:**  
keine

Betreff:

**Infrastruktur für Sportvereine im Stadtbezirk**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.09.2022

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Die Stadt prüft in Zusammenarbeit mit den betroffenen Sportvereinen, wie sie die Sportvereine im Stadtbezirk bei der Bewältigung den gestiegenen Anforderungen und Bedarfe im Bereich Mannschaftssport unterstützen kann und erstellt dazu ein Konzept. Zu der Prüfung gehört auch, ob der erhöhte Sportstättenbedarf durch eine neue sogenannte Kalthalle, einen zusätzlichen Kunststoffrasenplatz, oder eine Sporthallenerweiterung oder einen Neubau im Stadtbezirk gedeckt werden kann.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird dem Stadtbezirksrat möglichst im ersten Quartal 2023 oder früher vorgestellt.

**Sachverhalt:**

Der Zahl der Einwohner im Stadtbezirk hat in den letzten Jahren durch Neubaugebiete beträchtlich zugenommen. In Umsetzung bzw. Planung sind die Baugebiete Heinrich-der-Löwe-Kaserne, Alte Gärtnerei und jüngst Rautheim-Möncheberg. Insgesamt entstehen in diesen Gebieten ca. 1.600 Wohneinheiten.

Die soziale Infrastruktur und die Infrastruktur für sportliche Aktivitäten, zum Beispiel in Sportvereinen, sind bisher nicht im gleichen Maße mitgewachsen. Im Gegenteil: Seit der Auflösung der Kasernen ab ca. 2005 sind etliche Möglichkeiten für die Sportvereine entfallen, ohne je kompensiert zu werden.

Seit Jahren sind die Kapazitäten der zur Verfügung stehenden Sportflächen im Stadtbezirk restlos ausgeschöpft.

Die Vereine im Stadtbezirk FC Rautheim, TV Mascherode und 1. JFV Braunschweig erfreuen sich eines starken Interesses von Kindern und Jugendlichen aus den Neubaugebieten und darüber hinaus, die Fußball als Mannschaftssport spielen wollen.

Die FC Rautheim verfügt über ein Rasenspielfeld und ein Spielfeld mit Kunststoffrasen. Der TV Mascherode hat zwei Rasenspielfelder. Darüber hinaus trainieren Mannschaften des TV Mascherode auch auf außerbezirklichen Sportplätzen, z.B. bei der Roten Wiese. Der erste JFV Braunschweig hat keine eigenen Sportanlagen, nutzt aber ebenfalls die Sportanlagen des FC Rautheim und TV Mascherode.

Seit vielen Jahren gibt es aufgrund der Vielzahl von Mannschaften insbesondere in der Wintersaison erhebliche Engpässe bei den zur Verfügung stehenden Trainingsflächen.

Gez.

Gez.

Gez.

Detlef Kühn

Dietmar Schilff

Jutta Heinemann

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212**

TOP 4.2

**22-19385**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Grünschnitt auf dem Ringgleisabschnitt zwischen Borsigstraße und  
Lindenbergallee - Asphaltweg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.09.2022  
(Entscheidung)

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Wir bitten um die Beschneidung der auf den Fuß- Radweg überhängenden Sträucher.

**Sachverhalt:**

Der Weg zwischen Bebelhof und Lindenberg ist ein Teil des Ringgleises und wird von Fußgängern und Radfahrern frequentiert. Inzwischen hängen an verschiedenen Stellen u.a. mit Dornen/Stacheln besetzte Sträucher weit in den Weg hinein und es kommt immer wieder zu kritischen Ausweichmanövern. Auch wenn ggfs. nicht unser Bezirksrat zuständig ist, wäre eine Überprüfung des gesamten Bereiches wünschenswert.

gez. Viktor Siffermann  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212**

TOP 4.3

**22-19459**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Geschwindigkeitsmessungen auf dem Sandgrubenweg**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.09.2022

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Es wird beantragt auf dem Sandgrubenweg im Streckenabschnitt zwischen den Einmündungen Heidehöhe und Siedlerweg in den Sandgrubenweg bei bestehendem Tempolimit von 30 km/h Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, sowohl verdeckt als auch offen mit einem Messdisplay.

**Sachverhalt:**

Von Bewohnern des betreffenden Bereiches haben uns Beschwerden von zu schnell fahrenden PKW in diesem Bereich erreicht. Es wird vermutet, dass die vorgeschriebene Geschwindigkeitsgrenze von max. 30 km/h unangemessen überschritten wird.

Gez.

Gez.

Ilona Kaula

Detlef Kühn

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Fehlende bzw. abgefahrenen mittlere Fahrbahnmarkierung auf der Lindenbergallee, Höhe Busdepot, abknickende Vorfahrt**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.09.2022  
(Entscheidung)

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Die mittlere, gestrichelte Fahrbahnmarkierung auf der Lindenbergallee, abknickende Vorfahrt am Bus-Depot, soll wieder neu aufgetragen werden.

**Sachverhalt:**

Der einst vorhandene Kennzeichnung ist im Bereich der Kurve abgefahren. Die Straße wird von vielen unterschiedlichen Fahrzeugen benutzt. Leider wird die abknickende Vorfahrtsregelung nicht immer beachtet und deshalb wäre eine Erneuerung der Kennzeichnung an dieser Stelle hilfreich.

gez. Viktor Siffermann  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

Keine

Betreff:

**160. Änderung des Flächennutzungsplanes "Rautheim-Möncheberg"**

und

**Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift "Rautheim-Möncheberg", RA 29**

**Stadtgebiet zwischen den Straßen Lehmweg, Am Rautheimer Holz und der Ortslage Rautheim  
Aufstellungsbeschluss**

Organisationseinheit:

Dezernat III

61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation

Datum:

24.08.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	08.09.2022	Ö
Ausschuss für Planung und Hochbau (Vorberatung)	14.09.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	20.09.2022	N

**Beschluss:**

1. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung der 160. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rautheim-Möncheberg“ beschlossen.
2. Für das im Betreff genannte und in Anlage 3 dargestellte Stadtgebiet wird die Aufstellung des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Rautheim-Möncheberg“, RA 29, beschlossen.
3. Für das im Betreff genannte und in Anlage 3 dargestellte Stadtgebiet wird der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Südstadt/ Rautheim“, RA 15, aus dem Jahr 1992 aufgehoben.“

**Sachverhalt:**

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Verwaltungsausschusses ergibt sich aus § 76 (2) S. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG). Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Entscheidung über Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan/ Bebauungsplan) um eine Angelegenheit, über die weder der Rat oder die Stadtbezirksräte zu beschließen haben, noch der Hauptverwaltungsbeamte zuständig ist. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wurde auch nicht auf einen Ausschuss gemäß § 6 Hauptsatzung übertragen. Daher bleibt es bei der Zuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Historie

Mit dem Ratsbeschluss vom 12. März 1991 wurde die Verwaltung der Stadt Braunschweig seinerzeit beauftragt, für den Bereich zwischen den Ortsteilen Südstadt und Rautheim, von der Roselieskaserne im Norden und vom Rautheimer Holz im Süden begrenzt, einen

städtbaulichen Ideenwettbewerb durchzuführen. Die mit dem 1. Preis ausgezeichnete Arbeit sollte den weiteren Planungen in diesem Teilbereich zugrunde gelegt werden.

Der Landschaftsraum zwischen den Ortsteilen Rautheim, Mascherode und der Lindenbergsiedlung ist fast ausschließlich durch großflächige landwirtschaftliche Nutzungseinheiten geprägt. Im Rahmen der damaligen Entwicklung wurde der Schaffung von Wohnraum eine besonders hohe Priorität eingeräumt, die dem Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen entgegengestellt wurde. Die seinerzeit favorisierte Lösung stellt eine Neugestaltung der Randbereiche der angrenzenden Ortslagen unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Anforderungen sowie des Umweltschutzes dar.

Am 25. August 1992 hatte der Rat der Stadt Braunschweig für das Gebiet zwischen dem Möncheweg, dem Rautheimer Holz, der Ortslage Rautheim und der Roselieskaserne (Lindenbergsiedlung) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Südstadt/Rautheim“, RA 15, beschlossen mit dem Ziel, eine Wohnbebauung für ca. 2.500 Wohn-einheiten auf der Grundlage des Ergebnisses des städtebaulichen Wettbewerbes zu realisieren. Mit Aufstellung der Bebauungspläne „Weststraße“, RA 17, „Rautheim-Südwest“, RA 20, und „Roselies-Süd“, RA 27, erfolgte die Umsetzung der mit diesem Aufstellungsbeschluss vordefinierten Ziele für die Teilbereiche, für die eine Bebauung mit Einfamilienhäusern vorgesehen war. Für den zentralen Bereich entlang des Möncheweges mit dem vorgesehenen Geschosswohnungsbau wurde die Bebauungsplanung jedoch nur noch mit einer nachrangigen Priorität betrieben, da zum damaligen Zeitpunkt kaum noch Nachfrage nach dieser Wohnform bestand. Lediglich für einen kleinen Teilbereich südlich der Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Südstadt und Rautheim sollte der Bebauungsplan „Möncheberg-Süd, 1. BA“, RA 19, aufgestellt werden. Dieses Verfahren wurde jedoch auf Grund einer negativen Stellungnahme bzgl. des erforderlichen Waldabstandes nicht weiterverfolgt.

#### Planungsziel und Planungsanlass

Der Rat der Stadt Braunschweig hat im Februar 2013 beschlossen, das Stadtbahnnetz im Zuge der Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplanes auf Erweiterungen und Ergänzungen zu untersuchen. Das Projekt wird seit Herbst 2013 in aufeinander aufbauenden Entwicklungsstufen bearbeitet. In diesem Zuge wurden auch großräumige Trassenalternativen der Stadtbahn in den Stadtteilen Lindenbergsiedlung und Rautheim erneut untersucht. Die im Jahr 2018 durch den Rat der Stadt Braunschweig bestätigte Vorzugstrasse der Stadtbahn entlang der westlichen Siedlungskante von Rautheim soll nun weiterverfolgt werden. Im Sinne des vom Rat beschlossenen integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK 2030) mit dem Leitziel „Die Stadt kompakt weiterbauen“ besteht die Absicht, die günstigen Standortfaktoren für die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum zu nutzen. Der Standort am westlichen Rand von Rautheim verfügt nun insbesondere aufgrund der zukünftig guten ÖPNV- Anbindung und der damit verbundenen Möglichkeit, Mobilität klimafreundlich zu gestalten, über besondere Standortqualitäten für die angestrebte Wohnentwicklung. Aufgrund der Nähe zu den Gewerbegebäuden im nördlich an Rautheim angrenzenden Gewerbegebiet „Rautheim-Nord“ ergibt sich zudem ein Angebot an wohnungsnahen Arbeitsplätzen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Rautheim-Möncheberg“, RA 29, umfasst das ca. 33,5 ha große Gebiet westlich der Ortslage Rautheim zwischen der Straße Lehmweg im Norden, dem Ortsrand im Osten und der Straße Am Rautheimer Holze im Süden. Durch Realisierung des Bebauungsplanes „Weststraße“, RA 17, (rechtsverbindlich seit 1997) hat die Ortslage Rautheim seinerzeit eine Ergänzung von Wohnbebauung und öffentlichen Grünflächen erhalten. Am Ortsrand Rautheim haben die vorhandenen, in Ost-West-Richtung verlaufenden Straßenzüge des alten Kernbereiches in kurzen Stichstraßen mit Hausgruppen zur Landschaft hin einen städtebaulichen Endpunkt im Übergang zur westlichen Feldflur definiert. Mit dem Bebauungsplan „Rautheim-Südwest“, RA 20, (rechtsverbindlich seit 1999) südlich angrenzend an die Ortslage Rautheim, wurde ein Einfamilienhausquartier für ca. 200 Wohneinheiten unterschiedlicher Baudichte umgesetzt. Mit der Ausweisung der Flächen für die Stadtbahn innerhalb der großzügigen

Grünanlagen in diesem Bebauungsplan sollte die Option einer späteren Stadtbahn-erweiterung offen gehalten werden. Um die Nahtstellen zwischen dem zukünftigen Wohnquartier und den bestehenden Siedlungsranden entlang der aktuell geplanten Stadtbahntrasse durch eine gezielte Gestaltung der baulichen und begleitenden Grünanlagen zu formulieren, werden Randbereiche der angrenzenden Bebauungspläne RA 17 und RA 20 in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes RA 29 mit aufgenommen. Nördlich der Straße Lehmweg verlaufen zwei Freileitungen (100 kV und 50 kV). Entsprechend den Fest-setzungen des Bebauungsplanes „Roselies-Süd“, RA 27, (rechtsverbindlich seit 2012) ist hier am Rande der Freileitungen ein Grünzug als Bestandteil des städtischen Freiraum-systems der Grünvernetzung von der Oker bis zur Wabeaue bereits umgesetzt worden und kann entsprechend weitergeführt werden. Damit werden die Grundzüge der partiell umgesetzten Freiraumplanung wiederaufgenommen.

Ziel der Planung ist die Umsetzung eines qualitätsvollen Stadtteils, entwickelt aus den spezifischen Gegebenheiten des Ortes. Der Rat der Stadt Braunschweig hat weiterhin am 5. Oktober 2021 einen Richtungsbeschluss zum Klimaschutzkonzept 2.0 verabschiedet mit dem Ziel, schnellstmöglich Klimaneutralität, nach Möglichkeit bis 2030, zu erreichen. Das neue Wohnquartier soll einen eigenständigen Charakter erhalten, geprägt von einer einfachen, klaren städtebaulichen Struktur, die unter anderem Ziele des Klimaschutz-konzeptes optimal integrieren kann. Angestrebt wird eine umweltfreundliche Siedlungs-erweiterung von Rautheim, sparsam im Verbrauch von Flächen, vernetzt mit dem umgebenden Landschaftsraum. Mit dem Aufgreifen der o. g. geplanten Stadtbahntrasse und dem verbundenen Anschluss in Richtung Innenstadt wird dies noch gestärkt. Im Plangebiet besteht das Potenzial für schätzungsweise ca. 800 Wohneinheiten. Durch die angestrebte Mischung von Einfamilienhausgruppen sowie mehrgeschossigem Wohnungsbau mit einem vielfältigen Wohnungsspektrum sollen unterschiedliche Zielgruppen auch für gemeinschaftliche Wohnprojekte angesprochen werden. Gemäß Ratsbeschluss vom 24.05.2022 sind 30% der Wohnfläche als geförderter Wohnungsbau umzusetzen. Die künftig gute Anbindung an das Stadtbahnnetz wird einen Schwerpunkt der verkehrlichen Erschließung darstellen und ergänzt durch die Anbindung des Plangebietes an das übergeordnete Straßenverkehrsnetz, die über die Straßen Am Rautheimer Holze, Zur Wabe und Braunschweiger Straße erfolgen soll. Darüber hinaus soll für Zufußgehende und Radfahrende eine gute Anbindung an den Ortskern von Rautheim und die dort vorhandene Infrastruktur sowie den angrenzenden Landschaftsraum geschaffen werden. Der Radverkehr erhält darüber hinaus über eine derzeit in der Planung befindliche Veloroute eine sehr gute Anbindung an die Braunschweiger Innenstadt.

### Verfahren

Der Flächennutzungsplan stellt nur einen Teilbereich der Fläche, basierend auf der Planung aus dem Jahr 1991, als Siedlungsfläche dar. Aus der weiter geltenden Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft und Grünfläche kann die vorgesehene Nutzung nicht entwickelt werden. Für das im Betreff genannte und in Anlage 2 dargestellte Stadtgebiet soll daher die 160. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rautheim-Möncheberg“ beschlossen werden.

Für den weit überwiegenden Teil des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Rautheim-Möncheberg“, RH 29, existiert bisher noch kein rechtkräftiger Bebauungsplan, jedoch der bereits genannte Aufstellungsbeschluss „Wohngebiet Südstadt/ Rautheim“, RA 15, aus dem Jahr 1992.

Für den in der Anlage 3 bezeichneten Teil des Gebietes soll der Aufstellungsbeschluss „Wohngebiet Südstadt/Rautheim“, RA 15, aus dem Jahr 1992 aufgehoben und das Verfahren für die-en Bereich unter der Bezeichnung Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift „Rautheim-Möncheberg“, RA 29, fortgeführt werden.

Mit Rechtskraft des Bebauungsplanes RA 29 werden die Bebauungspläne „Weststraße“, RA 17, und „Rautheim-Südwest“, RA 20, in den entsprechenden überlagerten Teilbereichen außer Kraft gesetzt.

Empfehlung

Die Verwaltung empfiehlt die Aufstellung der 160. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rauheim-Möncheberg“ sowie des Bebauungsplanes mit örtlicher Bauvorschrift „Rauheim-Möncheberg“, RA 29, und die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan „Wohngebiet Südstadt/ Rauheim“, RA 15, aus dem Jahr 1992 für die in der Anlage 3 dargestellte Fläche.

Leuer

**Anlage/n:**

Anlage 1: Übersichtskarte zur Lage der Geltungsbereiche im Stadtgebiet

Anlage 2: Geltungsbereich der 160. Änderung des Flächennutzungsplanes

Anlage 3: Geltungsbereich des Bebauungsplanes RH 29

Anlage 4: Übersicht zur Lage der Geltungsbereiche der bisherigen Bebauungsplanverfahren

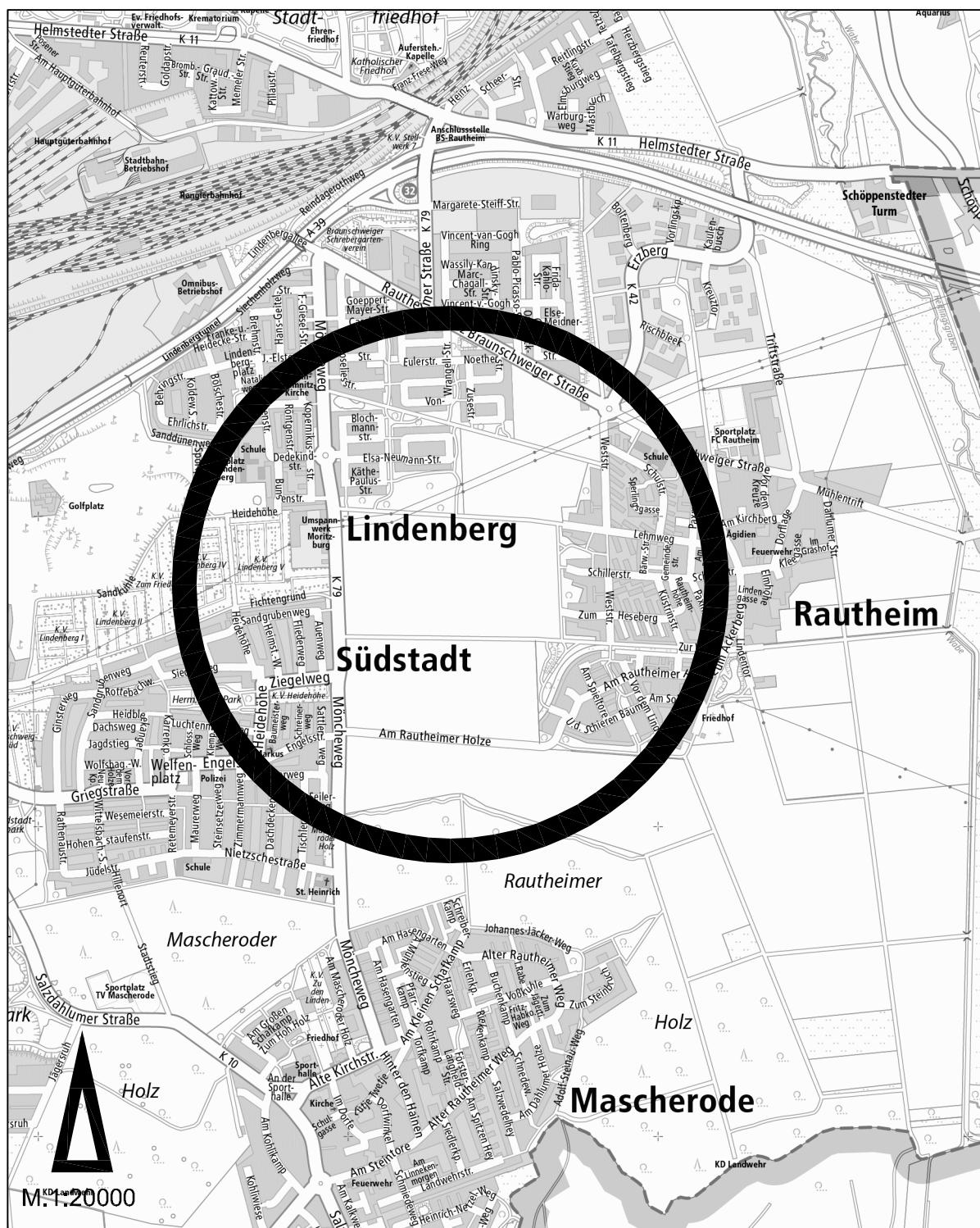
## 160. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Rautheim-Möncheberg**

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

**Rautheim-Möncheberg****RA 29**

Übersichtskarte zur Lage der Geltungsbereiche im Stadtgebiet

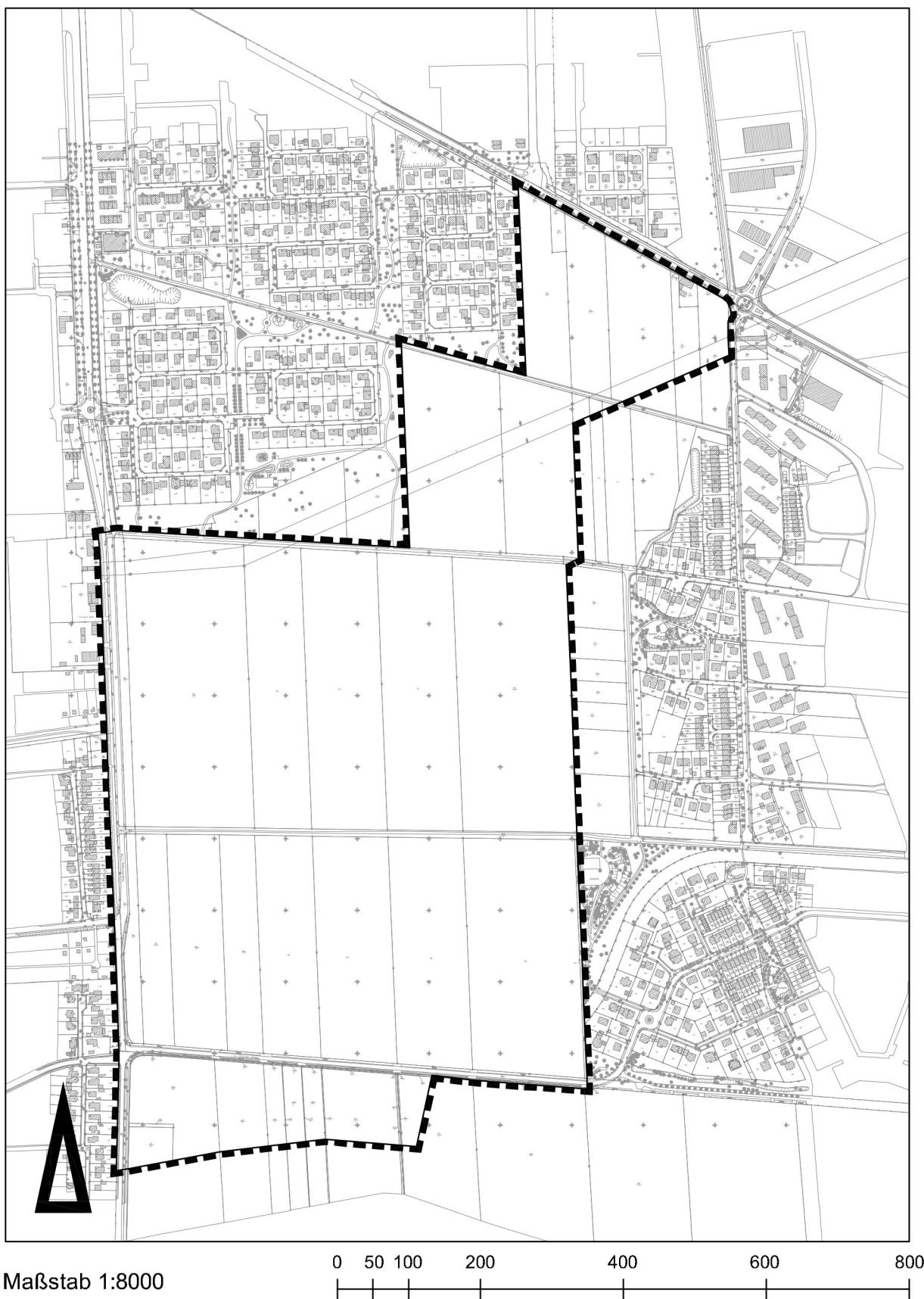


160. Änderung des Flächennutzungsplanes

**Rautheim- Möncheberg**

Geltungsbereich

**RA 29**



Maßstab 1:8000

0 50 100 200 400 600 800

Stadtgrundkarte <sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

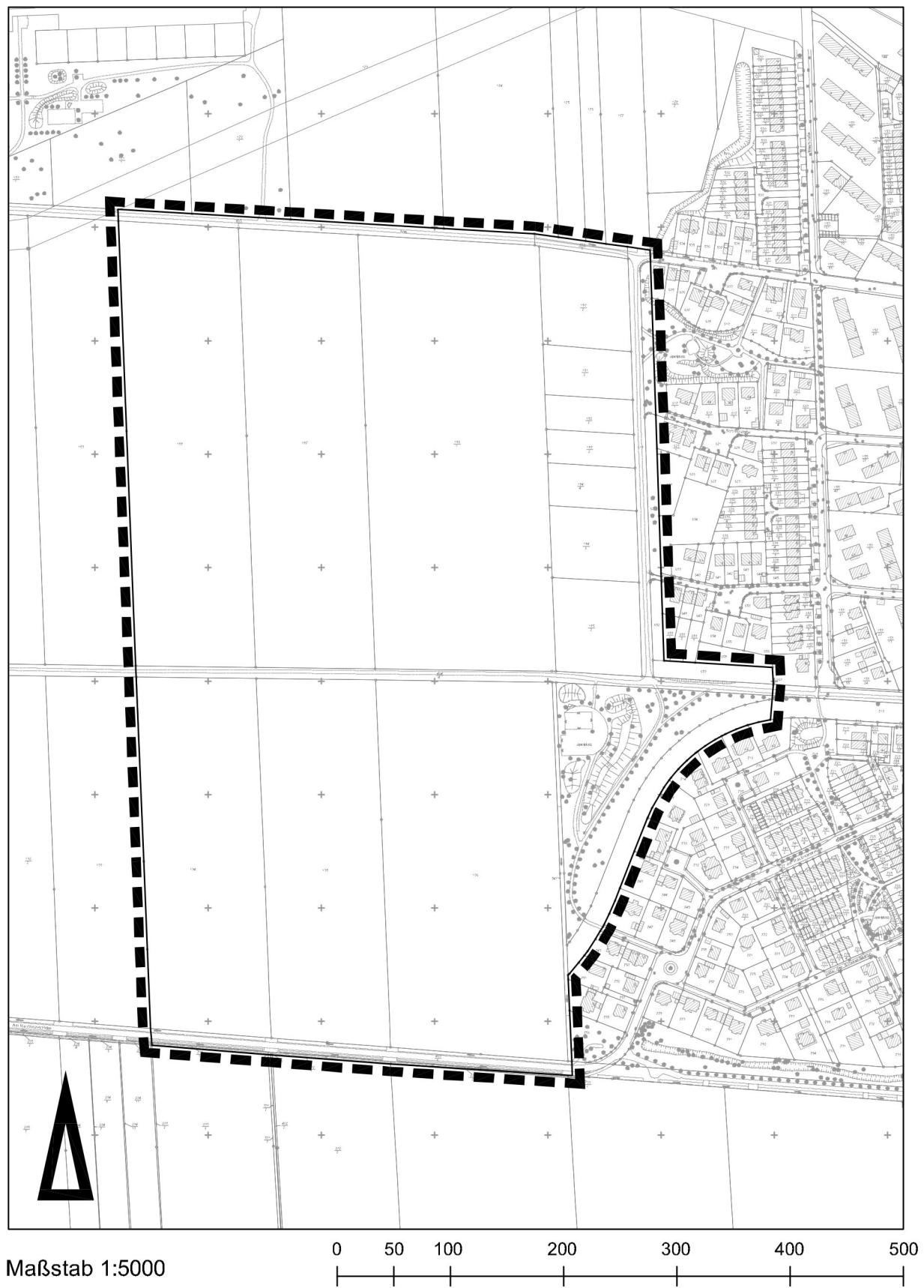
<sup>2)</sup> ©  LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg

Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

**Rautheim- Möncheberg**

Geltungsbereich

**RA 29**



Stadtgrundkarte <sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> © **Stadt Braunschweig** Abteilung Geoinformation

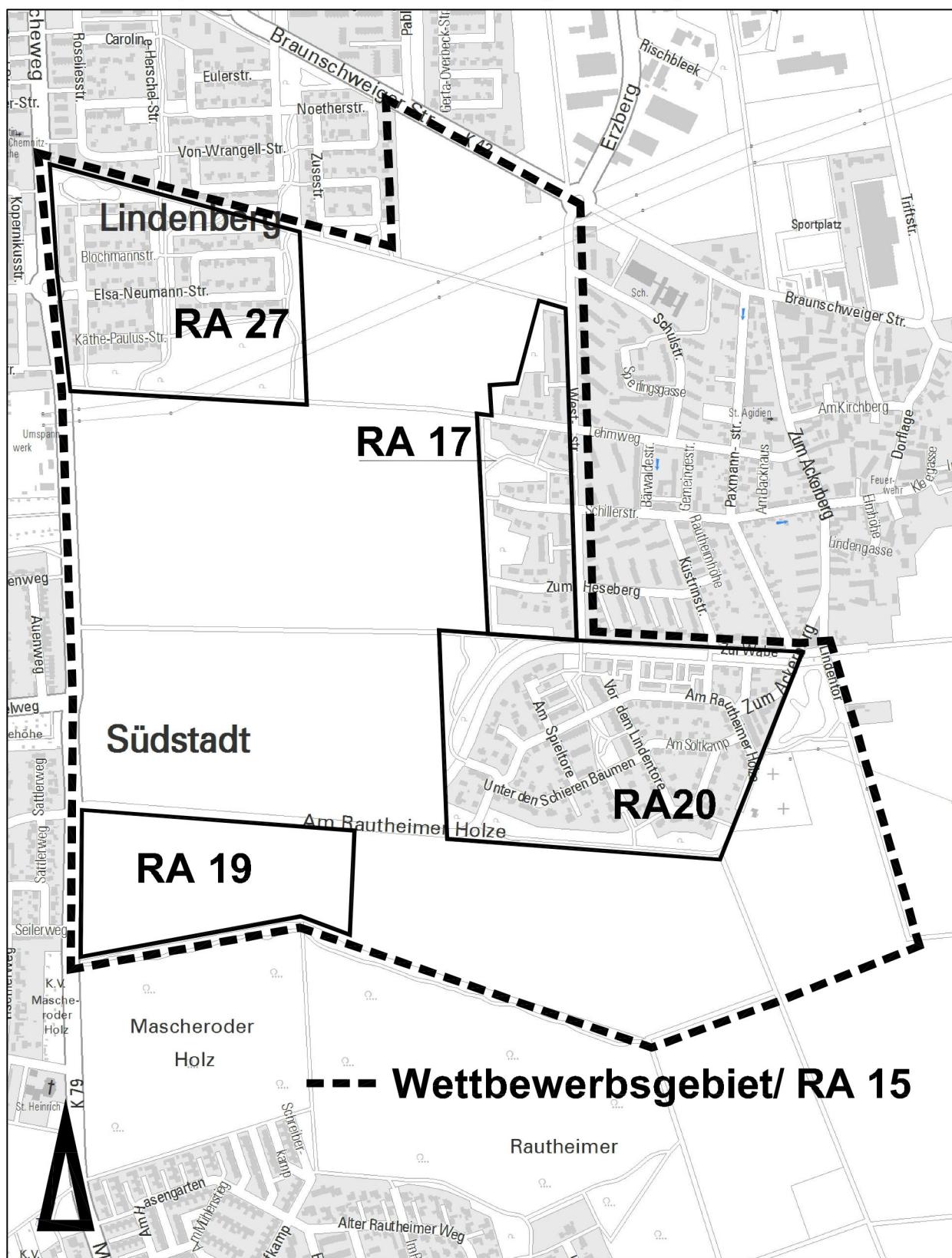
<sup>2)</sup> ©  Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen Regionaldirektion Braunschweig-Wolfsburg

## Bebauungsplan mit örtlicher Bauvorschrift

## Rautheim-Möncheberg

## Übersicht zur Lage der Geltungsbereiche der bisherigen Bebauungsplanverfahren

**RA 29**



Maßstab 1:10.000

Stadtgrundkarte<sup>1)</sup> der Stadt Braunschweig, erstellt auf Grundlage der Liegenschaftskarte<sup>2)</sup>

1) © Stadt Braunschweig Abteilung Geoinformation

2) ©  Landesamt für Geoinformation  
und Landesvermessung Niedersachsen, Regionaldirektion Braunschweig, Welfenweg 1

Betreff:

**Anmietung eines Raumes für den Heimatpfleger der Südstadt im Gebäude Petzvalstraße 50 - Verwendung bezirklicher Mittel**

Empfänger:  
Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:  
06.09.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.09.2022 Ö  
(Entscheidung)

**Beschlussvorschlag:****Beschluss:**

Ich bitte folgenden Haushaltsantrag für die Verwendung von Mitteln aus dem Budget der Stadtbezirksrates 212 zu beschließen:

1. Der Raum Nr. 107 an der Petzvalstraße, wie in der Anlage beschrieben, wird für den Heimatpfleger der Südstadt ab dem 01. Oktober 2022 angemietet.
  - a) der monatliche Mietzins beträgt laut Angebot der Stadt 119,- Euro
  - b) die Mietkosten betragen für das Jahr 2022 (3 Monate ab 01.Oktober) 357,- Euro plus eventueller Heizkosten-Nachzahlungen
  - c) für das Jahr 2023 beträgt der Miete ca. 1.428,- Euro plus eventueller Heizkosten-Nachzahlungen
  - d) die Miete geht zu Lasten des Budgets des SBR 212, bis eine andere Lösung gemäß Punkt 2 dieses Antrages gefunden ist.
  - e) Weitere Einzelheiten des Mietvertrages, wie Laufzeit und Kündigungsfristen und anderes, werden vom Bezirksbürgermeister im Auftrag des SBR 212 mit der Stadt als Vermieter verhandelt.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, für die Mietkostenübernahme eine ähnliche Lösung zu finden, wie bereits für die Standorte Mascherode, Rautheim, Rüningen und der Dornse praktiziert.  
- Sobald diese Lösung gefunden ist und umgesetzt wird, entfällt die Zahlung aus dem Budget des SBR 212.
3. Die Mietzeit soll beendet werden, sobald im Bereich der Südstadt oder des Stadtbezirks 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode eine andere geeignete Räumlichkeit zur Verfügung steht.

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des ehemaligen Stadtbezirksrates 213 vom 24.11.2020 wurde Herr Andreas Dunkel zum Heimatpfleger der Südstadt bestellt.

Seitdem ist der Heimatpfleger, gemeinsam mit dem Stadtbezirksrat, auf der Suche nach einem Raum, der geeignet ist, den Nachlass des vorherigen Heimatpflegers Wilhelm Lehmann zu erfassen und aufzuarbeiten. Die Suche nach solch einem Raum im Bereich der Südstadt oder des Stadtbezirks war erfolglos. Auf Nachfrage hat die Verwaltung zuletzt Räume an der Petzvalstraße 50 in Querum angeboten. Eine Begehung mit Heimatpfleger Dunkel hat bestätigt, dass die angebotene Räumlichkeit für beabsichtigte Erfassung des Nachlasses und auch zukünftige Tätigkeit als Heimatpfleger geeignet ist. Hinweis: Kellerräume sind zwar für die Lagerung von Material geeignet, doch lässt die Verwaltung dort aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen nicht die Einrichtung eines Arbeitsplatzes Mit

Schreibtisch, PC und Scanner zu)

Der in Frage kommende Raum ist im Eigentum der Stadt und würde dem Heimatpfleger gegen Zahlung einer Raummiete überlassen. Die Anfrage an die Verwaltung, ob hier eine Kostenübernahme ähnlich wie für die zur Heimatpflege genutzten Räume in Mascherode, Rautheim, Rüningen und der Dornse möglich ist (siehe Anlage), wird noch geprüft, doch ist das mündliche Zwischenergebnis zunächst negativ.

Um hier eine positive Entscheidung der Verwaltung zu erreichen, scheint es erforderlich zum Thema "Unterstützung der Heimatpflege in Braunschweig" einen grundsätzlichen politischen Beschluss im Rat der Stadt herbeizuführen. Dies ist ein längerer Prozess, dessen Ergebnis zu dem noch offen ist.

Um dem Heimatpfleger Herrn Dunkel aber endlich kurzfristig die Erfassung des Nachlasses des Heimatpflegers Lehmann zu ermöglichen und ein adäquates Arbeitsumfeld zu Verfügung zu stellen, sollte die angebotene Räumlichkeit an der Petzvalstraße 50 so bald wie möglich, vorzugsweise ab dem 1. Oktober 2022 zu Verfügung stehen und angemietet werden. Übergangsweise könnte die Finanzierung aus dem Budget des Stadtbezirksrates 212 erfolgen, bis eine andere Lösung gefunden ist.

Gez.

Detlef Kühn  
Bezirksbürgermeister

**Anlage/n:**

Schriftverkehr mit der Verwaltung

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212**

TOP 7.1

**22-19461**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Getrennte Radfahrrampel an der Margarethe-Steiff-Straße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.09.2022

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Wir bitten um Prüfung, ob eine getrennte Signalisierung mit optimierten Zeiten für Radfahrende möglich ist.

**Sachverhalt:**

Radfahrende auf dem Gehweg der Rautheimer Straße bekommen an der Einmündung Magarete-Steiff-Straße zusammen mit den Fußgängern die gleiche Signalisierung. Für die Radfahrenden ist das eine unnötige Einschränkung, da sie die Straße schneller queren können. Wenn sie dagegen auf der Fahrbahn fahren, hätten sie wie die Autofahrer deutlich länger grün. Allerdings fühlen sich viele dort nicht sicher.

gez.

Dr. Hans-Jürgen Voß

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212**

TOP 7.2

**22-19454**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Überdachung der Jägerhütte im Lindenbergpark**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.09.2022

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Die Dachpappen sollen schnellstmöglich erneuert bzw. ergänzt werden.

**Sachverhalt:**

Das Dach auf der Jägerhütte in Lindenbergpark ist defekt. Derzeit sind nur noch ca. 50% der Dachpappen vorhanden.

Gez.

Viktor Sifermann  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212**

TOP 7.3

**22-19456**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Geschwindigkeitsmessungen auf der Salzdahlumer Straße in  
Mascherode**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.09.2022  
(Entscheidung)

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Wir beantragen auf der Salzdahlumer Straße in Mascherode im Streckenabschnitt mit Tempolimit 30 km/h Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen, sowohl verdeckt als auch offen mit einem Messdisplay.

**Sachverhalt:**

Auf der Salzdahlumer Straße ist im Abschnitt vom Kreisel bis zur Alten Kirchstraße seit Juli 2022 die Geschwindigkeit von montags bis freitags von 7-16 Uhr auf 30 km/h begrenzt. Subjektiv beachten viele Verkehrsteilnehmende dies noch nicht hinreichend. Diese Wahrnehmung sollte auf eine objektive Basis gestellt werden.

Gez.

Gez.

Jutta Heinemann

Detlef Kühn

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212**

TOP 7.4

**22-19452**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Schadstoffbelastung am Lärmschutzwall an der B1 in Höhe der Elmaussicht**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.09.2022  
(Entscheidung)

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Wir bitte um Überprüfung der Erde auf Schadstoffe.

**Sachverhalt:**

Auf Höhe der Elmaussicht gibt es einen Bereich, der seit Entstehung des Lärmschutzwalles völlig abgestorben ist. Seit Jahrzehnten wächst dort fast nichts mehr.

Gez.

Viktor Sifermann  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

Keine

Absender:

## SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 7.5

**22-19462**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

### Unnötige Poller im Stadtbezirk 212 entfernen

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.09.2022

Status

Ö

#### Beschlussvorschlag:

#### Beschluss:

Wir bitten darum, alle Poller im Stadtbezirk auf die zwingende Notwendigkeit hin zu überprüfen und die unnötigen Poller zu entfernen. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, bitten wir um eine Erläuterung, warum das so ist.

#### Sachverhalt:

Im Stadtbezirk sind viele Poller installiert, so zum Beispiel:

1. Ringgleis im Bereich Reitlingstraße 4A. Aus unserer Sicht sind die Poller hier überflüssig, da im Wegeverlauf ein 90 Grad-Knick erfolgt.
2. Ringgleis vom Herzbergstieg kommend Richtung Feld nach Osten am Ende. Hier sind die Poller eng gestellt und das unmittelbar vor bzw. nach einer Kurve. Wir schlagen vor diese zu entfernen.
3. Weststraße zwischen Lehmweg und Schillerstraße. Auch hier sind unnötig viele Poller aufgestellt. Wir schlagen vor, mindestens die beiden äußeren Poller zu entfernen.

Diese sind sicherlich mit gutem Grund aufgestellt, stellen aber auch eine Unfallgefahr dar. Darüber hinaus sind die Passierwege zum Beispiel mit Lastenrad oder Fahrradanhänger sehr eng. Wir sehen hier Verbesserungsbedarf, so dass nur noch die zwingend notwendigen Poller bestehen bleiben.

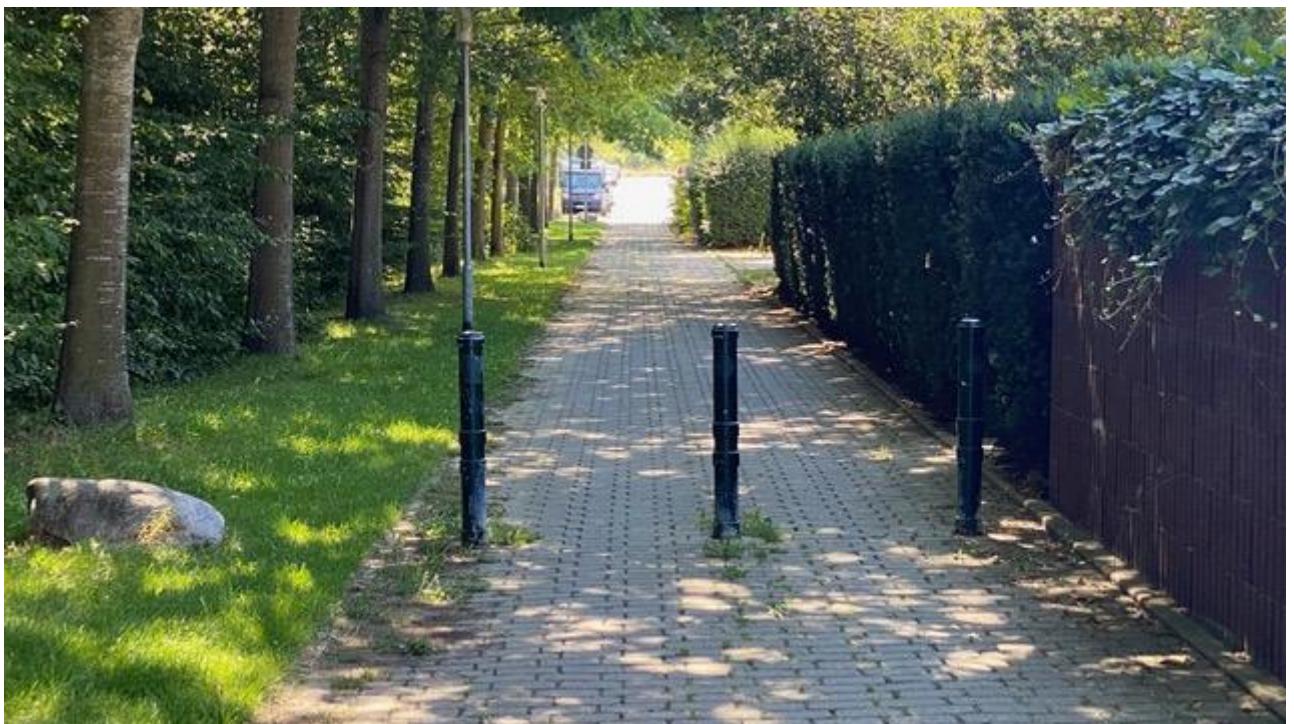
gez.

Dr. Hans-Jürgen Voß

#### Anlage/n:

3 Fotos zu den genannten Pollern:

1. Poller-01-Ringgleis-Bereich-Reitlingstr.-4a
2. Poller-02-Ringgleis-Herzbergstieg-Feldweg-nach Osten
3. Poller-03-Weststraße







Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212**

TOP 7.6

**22-19453**

Antrag (öffentlich)

Betreff:

**Schulgarten und Schulteich an der Lindenbergschule**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.09.2022

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Wir beantragen die schnellstmögliche Reinigung und Instandsetzung des Teiches.

**Sachverhalt:**

Der Schulteich bedarf dringender Pflege und Reinigung, damit der Teich wieder für den BIO Unterricht genutzt werden kann.

Gez.

Viktor Sifermann  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

Keine

Betreff:

**Haushaltsantrag - Sanierung Vereinsheim F.C. Sportfreunde 1920 Rautheim e.V.**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.09.2022  
(Entscheidung)

Status

Ö

**Beschlussvorschlag:**

**Beschluss:**

Wir beantragen für den Haushalt 2023/2024:

1. Die notwendige Sanierung und der Werterhalt des alten Sportheimes des FC Rautheim wird so schnell wie möglich eingeplant und durchgeführt.
2. Der notwendige Sanierungsbedarf von ca. 150.000 Euro für das alte Haus wird schnellstmöglich verifiziert und als Haushaltsansatz für das Jahr 2023 in den Haushalt eingestellt. Wenn der ermittelte Sanierungsbedarf höher sein sollte, wird dieser höhere Betrag in den Haushalt eingestellt.
3. Ebenso wird für die Folgejahre die Sanierung des sogenannten neuen Vereinsheims vorbereitet und eingeplant. Der ermittelte Sanierungsbedarf soll in der weiteren Haushaltplanung 2024 ff berücksichtigt werden.

**Sachverhalt:**

Der Zahl der Einwohner von Rautheim hat in den letzten Jahren durch Neubaugebiete beträchtlich zugenommen, und es wird erwartet, dass noch weitere Baugebiete im Einzugsgebiet des Ortes entstehen. Die soziale Infrastruktur und die Räumlichkeiten für Sportvereine sind nicht im gleichen Maße mitgewachsen.

Der Sportverein F.C. Sportfreunde 1920 Rautheim e.V. nutzt auf dem Gelände an der Braunschweiger Straße zwei Gebäude als Sportheime.

Das sog. alte Haus ist Baujahr 1970, wird als Geschäftsstelle genutzt und hat auch zwei Umkleideräume incl. Duschen für Mannschaften.

Das neue Haus stammt aus dem Jahr 1989 und verfügt neben Umkleideräumen und Duschen für Mannschaften auch über die verpachtete Vereinsgaststätte.

Beide Häuser sind sanierungsbedürftig.

Das alte Haus gehört der Stadt Braunschweig und steht auch auf einem städtischen Grundstück. Der Sanierungsbedarf ist erheblich, es sind bereits durch eindringendes Regenwasser Schäden in den Innenräumen entstanden. Sanierungsbedarf besteht für das Dach, die Fassade, die Fenster sowie auch die Räume, die durch eintretendes Regenwasser geschädigt wurden. Die Sanierungskosten werden auf ca. 150.000 Euro geschätzt.

Gez.

Detlef Kühn / Dietmar Schilff

**Anlage/n:**

Keine

Betreff:

**Fehlende Genehmigungen bzw. Kapazitäten zur Installation von Wallboxen und PV-Anlagen im Stadtbezirk 212**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.09.2022  
(zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Uns liegen Informationen vor, dass an verschiedenen Stellen im Stadtbezirk die Installation von Wallboxen abgelehnt worden ist, bzw. Nachbarn sich zusammenschließen sollen. Auch ein Betrieb von PV-Anlagen, u.a. in Kombination mit Wallboxen, ist mit Hürden verbunden, die eine schnelle Umsetzung verhindern. Klimaneutralität bis 2030 ist so eine Illusion.

Dazu fragen wir:

1. Gibt es Informationen über die Leitungskapazitäten in unserem Stadtbezirk und die Straßenzüge, die besonders wenige bzw. ausreichende Kapazitäten aufweisen?
2. Ist in den Problembereichen mit einer Verbesserung in absehbarer Zeit zu rechnen?
3. Wie kann eine Beschleunigung bei den Genehmigungsverfahren erreicht werden, mit ggf. weniger Bürokratieaufwand?

gez. Viktor Sifermann  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

Keine

Absender:

**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat  
212**

TOP 8.2

**22-19464**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Baugebiet Rautheim**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

28.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.09.2022  
(zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Anlässlich des Berichts der Braunschweiger Zeitung vom 25.8.2022: Baugebiet Rautheim

1. Befinden sich betreffende Grundstücke bereits im Besitz der Stadt Braunschweig, wie im Zeitungsartikel behauptet, oder bestehen lediglich Vorverträge in Abhängigkeit von der Realisierung des Baugebietes ?
2. Wird in Planungsunterlagen zur Begründung der Stadtbahnerweiterung nach Rautheim ein kausaler Zusammenhang zwischen Stadtbahnerweiterung und weiteren Neubaugebieten in Rautheim gegeben ?
3. Zeiträume erfahrungsgemäß betrachtend, würden der Bau der Stadtbahn nach Rautheim und Baumaßnahmen im beabsichtigten Neubaugebiet über längere Zeit zusammen treffen. Welche Maßnahmen sollen eine Überbeanspruchung aller Bürgerinnen und Bürger in Rautheim und angrenzenden Stadtteilen vermeiden ?

Gez.

Konrad Czudaj  
Fraktionsvorsitzender

**Anlage/n:**

Keine

**Betreff:****Baugebiet Rautheim****Organisationseinheit:**Dezernat III  
61 Fachbereich Stadtplanung und Geoinformation**Datum:**

08.09.2022

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

08.09.2022

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zu der Anfrage der Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode vom 28.08.2022 (DS-Nr. 22-19464) nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

**Zu Punkt 1:**

Die Stadt Braunschweig hat über die städtische Grundstücksgesellschaft die Verfügungshoheit über die im Plangebiet liegenden Grundstücke. Sie ist teilweise bereits im Besitz der Grundstücke. Für die übrigen Grundstücke liegen notarielle Grundstücksangebote vor, die jederzeit angenommen werden können.

**Zu Punkt 2:**

Die Planungen zur Stadtbahn nach Rautheim haben die bekannten Baugebiete „Alte Gärtnerei“, AW 116, und „Heinrich-der-Löwe-Kaserne“, AW 100, als planerische Grundlage. Weitere Baugebietsentwicklungen sind aktuell nicht als planerische Grundlage oder als Begründung für das Stadtbahnausbauvorhaben nach Rautheim berücksichtigt.

**Zu Punkt 3:**

Richtigerweise erstrecken sich die Planungen für Wohngebiete und die Stadtbahntrasse über längere Zeiträume. Hierbei hat die Stadtbahnplanung bereits einen längeren Vorlauf. Gleichwohl geht die Verwaltung aktuell von einer parallelen zeitlichen Realisierungsphase aus. Im Rahmen der Baustellenkoordinierung wird die Stadt dafür Sorge tragen, dass etwaige Belastungen hinsichtlich des Verkehrs oder hinsichtlich der Immissionsbelastungen auf das unvermeidbare Maß reduziert werden. Vielmehr sind Synergien einer parallelen Entwicklung nicht ausgeschlossen. Hierzu können aber erst im weiteren Verlauf der Projekte, beim Vorliegen konkreter Bauablaufpläne, genauere Aussagen getroffen werden.

Leuer

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212**

TOP 8.3

**22-19450**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Container Lindenbergschule**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.09.2022

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Nicht nur bei diesen z.Z. hohen Temperaturen ist ein Aufenthalt in diesen Räumen kaum möglich! Wir hatten Jahrzehnte ein Provisorium mit den Pavillons und nach deren Abriss wurden Container aufgestellt.

Gibt es eine Planung, wann und wie das Jahrzehnte dauernde Provisorium beendet sein wird und unsere Kinder in ordentlichen Räumen betreut werden können?

Gez.

Viktor Sifermann  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

Keine

**Betreff:****Container Lindenbergschule****Organisationseinheit:**Dezernat V  
40 Fachbereich Schule**Datum:**

08.09.2022

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

08.09.2022

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 26.08.2022 (22-19450) im Stadtbezirksrat 212 Südstadt-Mascherode-Rautheim wird wie folgt Stellung genommen:

Auf dem Gelände der Grundschule Lindenbergs stehen zurzeit zwei Raumcontainer für die Schulkindbetreuung und ein WC-Container. Die Aufstellung war erforderlich, da in der Schulanlage keine freien Raumkapazitäten vorhanden sind bzw. die Anzahl der WC's für das lehrende Personal nicht ausreichend ist. Hierbei handelt es sich um eine Übergangslösung. Zwischen der Schule und dem Träger der Schulkindbetreuung ist verabredet, dass die Kinder nach dem Unterricht nicht ausschließlich in den Raumcontainern betreut werden müssen sondern sich auch im Schulgebäude aufhalten können.

Im September 2021 hat der Bund das Ganztagsförderungsgesetz beschlossen. Dieses sieht vor, dass der Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Kinder im Grundschulalter zum Schuljahr 2026/2027 für den ersten Jahrgang beginnt und jährlich um einen Jahrgang ausgeweitet wird, sodass ab dem Schuljahr 2029/2030 alle Grundschulkinder einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung haben.

Neben den städtischen Grundschulen, bei denen sich die Ganztagsinfrastruktur schon in der Realisierung befindet, arbeiten noch elf weitere Grundschulen als Halbtagsgrundschulen, zu denen die Grundschule Lindenbergs gehört. Für diese Grundschulen gibt es zurzeit noch keinen Beschluss, wann diese in Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden. Dies wird zukünftig sukzessive erfolgen. Dazu ist es erforderlich, die zukünftige Schüler:innenzahl an jeder dieser Schulen unter Berücksichtigung von evtl. im Schulbezirk gelegenen Baugebieten einzuschätzen und die Raumsituation an jedem Schulstandort zu analysieren, um ggf. notwendige Um- und Anbauten vor allem für die Herstellung der Ganztagsinfrastruktur planen zu können.

Da absehbar ist, dass diese Schulen nicht alle bis zum Schuljahr 2029/2030 als Ganztagsgrundschulen arbeiten werden, soll der Rechtsanspruch in Braunschweig neben dem Ausbau von Halbtagsgrundschulen zu Ganztagsgrundschulen auch durch den Ausbau der Schulkindbetreuung als Interimslösung, bis alle Grundschulen als Ganztagsgrundschulen arbeiten, erfüllt werden.

Dr. Dittmann

**Anlage/n:**

keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212**

TOP 8.4

**22-19381**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Fläche für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in BS-Rautheim**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.09.2022

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Fläche zwischen dem Gewerbegebiet Rautheim-Nord, Braunschweiger Straße und Fest-/Sportplatz in Rautheim sind vor geraumer Zeit für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen worden. Übergangsweise war an dieser Stelle auch die Unterbringung von Flüchtlingen angedacht. Bislang ist ein Umsetzung der Maßnahmen nicht erfolgt.

Deshalb haben wir folgende Fragen:

1. Ist diese Fläche noch immer für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen?
2. Ist dieser Bereich noch immer zeitlich begrenzt zur möglichen Unterbringung von Flüchtlingen im Fokus
3. Ist inzwischen auch eine andere Nutzung denkbar?

gez. Viktor Siffermann  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

Keine

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212**

TOP 8.5

**22-19451**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Abfluss Kreisel (Möncheweg/Dedekindstraße)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

26.08.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.09.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Der Abfluss im Kreisel Möncheweg / Dedekindstraße ist leider immer noch nicht richtig funktionsfähig. Mittlerweile tritt das Phänomen nicht nur bei Starkregen auf, sondern auch bei eher harmlosen Regenereignissen.

Wann ist hier mit Abhilfe zu rechnen?

Gez.

Viktor Siffermann  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

Keine

*Betreff:*

**Ausleuchtung Fuß- und Radweg Möncheweg**

*Empfänger:*  
 Stadt Braunschweig  
 Der Oberbürgermeister

*Datum:*  
 05.01.2022

*Beratungsfolge:*

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.01.2022

*Status*

Ö

**Sachverhalt:**

Folgende Situationsbeschreibungen erhielt ich von Bürger\*innen aus dem Lindenbergs:

„....warum wird der Möncheweg nur für den Kraftverkehr, nicht auch der Fußweg durch Laternenlicht ausgeleuchtet? Warum muss ich, wenn ich bei Dunkelheit dort lang gehe Leuchtmittel mitführen, damit ich nicht von Radfahrer\*innen angefahren oder ab Dedekindstr./Umspannwerk durch schlechte Wegstrecke stürze?“

„....hier von uns einige Fotos 18:00 h mit der Anfrage an den Stadtbezirksrat 212: Frage wo ist, oder wie erkenne ich den Fußgängerweg Möncheweg?...“

In diesem Zusammenhang frage ich die Verwaltung:

1. Welche Möglichkeiten gibt es im oben genannten Bereich zur besseren Beleuchtung des Fuß- und Radweges?

Gez.  
 Jürgen Reuter

**Anlage/n:**  
 Zwei Fotos





Betreff:

**Überprüfung der Lage der Bushaltestelle Alter Rautheimer Weg  
(Südseite)**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.01.2022  
(zur Beantwortung)

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Bushaltestelle „Alter Rautheimer Weg“ (Südseite) ist seit vielen Jahren an dem heutigen Standort, vor dem Haus Am Steintore 1.

Auf dem Nachbargrundstück Am Steintore 2 sind seit 2020 einige Wohnhäuser entstanden, die von der Straße Am Steintore erschlossen werden. Die Baubehörde hat in diesem Bereich unter anderem auch die Bordsteinabsenkung für eine 4 m breite Grundstückseinfahrt genehmigt, mit einer zusätzlichen Übergangsbereich zu normaler Bordsteinhöhe von 1 m links und rechts.

Busse, die diese Haltestelle anfahren, versperren somit immer wieder eine Grundstückszufahrt und durch die Bordsteinabsenkung ist für einige ÖPNV-Nutzende der Ein- und Ausstieg aus dem Bus besonders beschwerlich. Ein Umbau zu einer barrierefreien Haltestelle mit Hochbord ist wegen der Grundstückseinfahrt mit Borsteinabsenkung zukünftig kaum möglich.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie beurteilt die Verkehrs GmbH die Veränderungen an der Haltestelle Alter Rautheimer Weg (Südseite) und die Auswirkungen auf den Fahrbetrieb bzw. die Fahrgäste?
2. Welche Möglichkeiten zur Verbesserung der Situation, insbesondere für die Fahrgäste, gibt es aus Sicht der Verkehrs GmbH?
3. Kommt eine Verlegung der Haltstelle, zum Beispiel um ca. 30 m in Richtung Westen in Betracht?

Gez.

Detlef Kühn  
Bezirksbürgermeister

**Anlage/n:**

Keine

Absender:  
**Jürgen Reuter, BIBS**

**22-17601**  
 Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Volkstrauertagveranstaltungen im Stadtbezirk 212 am 14.11.2021**

Empfänger:  
 Stadt Braunschweig  
 Der Oberbürgermeister

Datum:  
 05.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 18.01.2022

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Laut Südnachrichten 4/2021, S. 26 ff "Gedenken für die Opfer von Krieg und Gewalt" fanden im Stadtbezirk 212 zum Volkstrauertag (13./14.11.2021) fünf Veranstaltungen statt. Die Veranstaltungen in Rautheim, im Lönnspark und in Mascherode wurden vorher entsprechend der Anlage DS 16-02948 (s. Anlage 1) dem SBR angezeigt und von seinen Mitgliedern unterstützt.

Über die Veranstaltungen am Brodweg und in Roselies Süd wurden der SBR und die Bezirksgeschäftsstelle Ost nicht informiert (s. meine Anfrage im SBR am 23.11.2021), sie entsprechen nicht der o. g. Mitteilung des DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat vom 01.09.2016 und sind nicht Bestandteile der Braunschweiger Erinnerungskultur (s. Orte der Erinnerung | Stadt Braunschweig ). In Roselies Süd protestierten Bürger\*innen gegen den Inhalt dieser Veranstaltung (s. Anlagen 3 und 4).

In diesem Zusammenhang frage ich die Verwaltung:

1. Handelte es sich bei den Veranstaltungen am Brodweg und in Roselies Süd um Privatveranstaltungen (s. Anlage 2) und wurden der SBR und die Verwaltungsstelle Ost deshalb nicht informiert?
2. Warum wurden von den zwölf protestierenden Bürger\*innen von der Polizei die Personalien festgestellt?
3. Warum fand die Veranstaltung des "Traditionsverband Panzeraufklärungsbataillon 1" nicht an dem offiziellen Erinnerungsort "Garten der Erinnerung" im Roseliesquartier statt (s. Anlagen 5 und 5a)?

Gez.

Jürgen Reuter

**Anlage/n:**

Anlage 1 Vorlage\_16\_02948 Volkstrauertag

Anlage 2 Übertragung des Nutzungsrechtes doc20211123095840

Anlage 3 Steinmeier und Kolonialismus BZ 23.09.2021

Anlage 4 BZ-Deutschland beginn Völkermord

Anlage 5 160614\_ErinnerungsortRoselies\_Übersicht\_1\_1750\_KennzeichnungFläche

Anlage 5a 180901 Roselies - Garten der Erinnerung in Braunschweig eröffnet (BZ)

**Betreff:****Kranzniederlegungen am Volkstrauertag: Zukünftiges Verfahren**

Organisationseinheit:

Datum:

01.09.2016

DEZERNAT IV - Kultur- und Wissenschaftsdezernat

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Status

Ausschuss für Kultur und Wissenschaft (zur Kenntnis)

02.09.2016

Ö

**Sachverhalt:**

Der Volkstrauertag wird jährlich vom Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. bundesweit ausgerichtet, die zentrale Feierstunde findet im Plenarsaal des Deutschen Bundestages statt. Er wird als ein stiller, nicht gesetzlicher Feiertag des Gedenkens und der Mahnung zum Frieden in der gesamten Bundesrepublik Deutschland begangen.

Der Volkstrauertag wurde als Gedenktag für die Kriegstoten des Ersten Weltkriegs eingeführt, auf Vorschlag des kurz zuvor gegründeten Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Der Tag sollte ein Zeichen der Solidarität derjenigen, die keinen Verlust zu beklagen hatten, mit den Hinterbliebenen der Gefallenen sein.

Analyse der bisherigen Verfahrensweise:

Vor dem Hintergrund der Diskussion um die Kranzniederlegung am Erinnerungsort Historische Garnison Braunschweig „Roselies“ im Jahr 2014 ist von der Verwaltung die bisherige Verfahrensweise grundsätzlich hinterfragt worden. Zu diesem Zweck wurde eine Erhebung von Kranzniederlegungen in den einzelnen Stadtbezirken vorgenommen. Traditionell initiiert die Stadt Braunschweig an verschiedenen Stellen im Stadtgebiet Braunschweig zum Volkstrauertag Kranzniederlegungen und stille Gedenken (s. Anlage). Die Mehrzahl der Kranzniederlegungen erfolgt in den Stadtteilen. Im Ergebnis der Abfrage ist festzuhalten, dass nur bei der Hälfte der bislang 56 bedachten Orte für Kranzniederlegungen eine aktive Teilnahme der Öffentlichkeit und damit eine Auseinandersetzung mit dem Volkstrauertag zu verzeichnen ist.

Ergänzend zu der Fragebogenaktion fand ein Gespräch mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V statt. **Der Volksbund begrüßt die Bemühungen um eine angemessene und zukunftsorientierte Gestaltung des Volkstrauertages.**

Zukünftige Vorgehensweise – Zentrale Veranstaltung am Volkstrauertag:

Im Einvernehmen mit dem Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge wird künftig das folgende Verfahren durchgeführt:

Volksbund und Stadt Braunschweig laden gemeinsam zu einer zentralen Veranstaltung ein. Die Stadt ist ausschließlich bei dieser Veranstaltung vertreten. Die zentrale Veranstaltung besteht aus der Kranzniederlegung am Hochkreuz auf dem Stadtfriedhof als Stilles Gedenken und anschließender Feierstunde in der Dornse mit Gedenkvortrag, federführend organisiert gemeinsam von Volksbund und Stadt.

Die Veranstaltungsteile der zentralen Veranstaltung werden zeitlich so abgestimmt, dass sie möglichst vielen Repräsentanten aus Stadt, Volksbund, Verbänden etc. die Möglichkeit zur Teilnahme bieten.

Auf der Grundlage der oben genannten Analyse wird die Stadt Braunschweig zukünftig wie folgt verfahren:

- Alle Kranzniederlegungen an Orten, die ein bürgerschaftliches Engagement, eine Auseinandersetzung mit dem Gedenken und die Beteiligung unterschiedlicher Gruppierungen, Initiativen etc. erkennen lassen, werden fortgesetzt. Dies betrifft in besonderer Weise die Kranzniederlegungen in den Stadtteilen. Als Handreichung für alle Kranzniederlegungen, die im Rahmen eines Stillen Gedenkens unter Beteiligung eines städtischen Repräsentanten erfolgen, wird wie bereits im Jahr 2015 der Text des Totengedenkens des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. als Anregung, dieses zu verlesen, zur Verfügung gestellt. Die Verwaltung wird auf die Bezirksbürgermeister zugehen und ggf. bestehende organisatorische Fragen abstimmen.

- Auf alle Kranzniederlegungen, die auf Ereignisse vor dem Ersten Weltkrieg Bezug nehmen, wird zukünftig verzichtet (Napoleonischer Krieg, Dt.-Franz. Krieg etc.).
- Auf alle Kranzniederlegungen, die erkennbar ohne Beteiligung von Dritten erfolgen, wird zukünftig verzichtet. Der betroffenen Opfer wird an dem zentralen Gedenkort am Hochkreuz auf dem Stadtfriedhof gedacht.
- Das Gedenken und die Trauer um verschiedene Opfergruppen wird durch die Einbindung exemplarischer Gedenkorte und die Teilnahme städtischer Repräsentanten an bestimmten Orten deutlich sichtbarer zum Ausdruck gebracht. Dies erfolgt zeitlich abgestimmt zu der zentralen Veranstaltung am Hochkreuz und in der Dornse.

Die Orte:

- Erinnerung an die Opfer der KZ-Außenstellen durch Kranzniederlegung am Erinnerungsort Schillstraße (ohne Einladung und städtische Delegation, da das Stille Gedenken hier am 27. Januar eines jeden Jahres seinen zentralen Ort hat).
- Kranzniederlegung und Stilles Gedenken auf dem Friedhof Hochstraße
- Kranzniederlegung und Stilles Gedenken an der Kapelle des Jüdischen Friedhofes.
- Gedenken an die getöteten ausländischen Soldaten aller Nationen und aller Kriege am Hochkreuz.

Dr. Hesse

**Anlage/n:**

Übersicht über die bisherigen und zukünftigen Orte der Kranzniederlegungen

Ort	Anzahl der Kränze/ Gebinde	Bemerkung
1. Findling Melverode	1 Kranz	wird beibehalten
2. Obelisk Löwenwall	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
3. Infanterie-Regiment 92 (Löwe), Hauptfriedhof	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
4. Reserve-Infanterie-Regiment 78 Hauptfriedhof	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
5. Husarendenkmal	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
6. Konegendenkmal	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
7. Vermißtendenkmal	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
8. Riesebergehrenstätte Stadtfriedhof		<b>wird nicht beibehalten</b>
9. Olfermanndenkmal	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
10. Gedenkstein Querumer Straße/ Berliner Straße (Nähe Bugenhagenkirche)	1 Kranz	wird beibehalten
11. Kirche Querum	1 Kranz	wird beibehalten
12. Veltenhof, Unter den Linden	1 Kranz	wird beibehalten
13. Kirche Ölper	1 Kranz	
14. Schwarzer Herzog, Ölper	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
15. Kriegerdenkmal Rühme	1 Kranz	wird beibehalten
16. Kriegerdenkmal Gaußberg	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
17. Jüdische Kapelle, Helmstedter Straße	1 Kranz	wird beibehalten
18. Kriegerdenkmal Lehndorf-Ost	1 Kranz	wird beibehalten
19. Ehrenschrein im Rathaus	1 Kranz mit Schleife "Rat, Verwaltung, Personalrat der Stadt Braunschweig"	wird beibehalten

20. Ehrenmal auf dem Stadtfriedhof	<b>1 Kranz (bitte größere und bessere Ausstattung als die übrigen Kränze)</b>	wird beibehalten
21. Lönspark	1 Kranz	wird beibehalten
22. Denkmal von 1870 Hauptfriedhof im Bereich des militärischen Ehrenfriedhofes	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
23. Infanterie-Regiment 92 (Belgien), Hauptfriedhof	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
24. Gedenkstätte für die in Braunschweig verstorbenen franz. Soldaten 1870	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
25. Gedenkstätte für die in Braunschweig verstorbenen polnischen Soldaten auf dem Ausländerfriedhof	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
26. Gedenkstätte für die in Braunschweig verstorbenen sowjet-russischen Soldaten auf dem Ausländerfriedhof	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
27. Gedenkstätte für die in Braunschweig verstorbenen ukrainischen Soldaten auf dem Ausländerfriedhof	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
28. Gedenktafel für den Kreis Königsberg/Neumarkt, Eiermarkt 4/5	1 Kranz	wird beibehalten
29. Klosterkirche Riddagshausen, Gedenktafel	1 Kranz	wird beibehalten
30. Jasperehrenmal am Ruhfäutchenplatz	1 Kranz	wird beibehalten
31. Friedhof Hochstraße	1 Kranz	wird beibehalten
32. Gedenkstätte Roselies	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
33. Ehrenmal der Fallschirmjäger auf dem Hauptfriedhof	1 Kranz	<b>wird nicht beibehalten</b>
34. Wenden	1 Kranz	wird beibehalten

35. Thune	1 Kranz	wird beibehalten
36. Lamme	1 Kranz	wird beibehalten
37. Völkenrode	1 Kranz	wird beibehalten
38. Watenbüttel	1 Kranz	wird beibehalten
39. Bienrode	1 Kranz	wird beibehalten
40. Bevenrode	1 Kranz	wird beibehalten
41. Waggum	1 Kranz	wird beibehalten
42. Hondelage	1 Kranz	wird beibehalten
43. Dibbesdorf	1 Kranz	wird beibehalten
44. Schapen	1 Kranz	wird beibehalten
45. Volkmarode	1 Kranz	wird beibehalten
46. Stöckheim	1 Kranz	wird beibehalten
47. Leiferde	1 Kranz	wird beibehalten
48. Rautheim	1 Kranz	wird beibehalten
49. Mascherode	1 Kranz	wird beibehalten
50. Broitzem	1 Kranz, 1 Gebinde	wird beibehalten
51. Stiddien	1 Kranz	wird beibehalten
52. Timmerlah	1 Kranz	wird beibehalten
53. Geitelde	2 Kränze	wird beibehalten
54. Rüninge	1 Kranz	wird beibehalten

Gesamt: 55 Kränze 1 Gebinde
--------------------------------

TOP 8.8

Stadt  Braunschweig Der Oberbürgermeister

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3300, 38033 Braunschweig

Traditionsverband  
Panzeraufklärungsbataillon 1 e.V.  
Herr Geschäftsführer  
Michael Krause  
An der Trift 15  
38173 Sickte

Fachbereich Finanzen  
Abteilung Liegenschaften  
Stelle Grundstücksverwaltung  
Kleine Burg 14

Name: Frau Neubarth

Zimmer: 2.10

Telefon: 0531 470 2884  
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1  
oder Behördennummer 115  
Fax: 0531 470 3524  
E-Mail: michelle.neubarth@braunschweig.de

### Tag und Zeichen Ihres Schreibens

(Bitte bei Antwort angedeutet)  
Mein Zeichen

Tag

20.22/33

26. Oktober 2021

## Übertragung des Nutzungsrechtes anlässlich der Kranzniederlegung am 14. November 2021 am Erinnerungsort „Historische Garnisonsstadt Braunschweig“

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Krause.

die Stadt Braunschweig überträgt Ihnen das Nutzungsrecht für die im beigefügten Lageplan schraffiert dargestellte Fläche am Erinnerungsort „Historische Garnisonsstadt Braunschweig“ für den Zeitraum von 07.00 Uhr bis 10.30 Uhr am 14. November 2021.

Die Übertragung des Nutzungsrechtes schließt das Recht ein, den Zutritt zu der Örtlichkeit zu beschränken und ggf. auch ein Hausverbot auszusprechen (Hausrecht).

**Die Niedersächsische Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (in der aktuellen Fassung) ist zu beachten und entsprechend anzuwenden. Weiterhin empfehle ich das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung.**

Ich bitte darum, die Kränze im Nachgang zeitgerecht zu entsorgen.

### Mit freundlichen Grüßen

1.A.

Grünwald

## Anlage Lageplan

Internet: <http://www.braunschweig.de>  
Sprechstunden:

ZITAT DES TAGES

BB 23.09.2021



**„Wenn es um die Kolonialzeit geht, haben wir sonst so geschichtsbewussten Deutschen allzu viele Leerstellen.“**

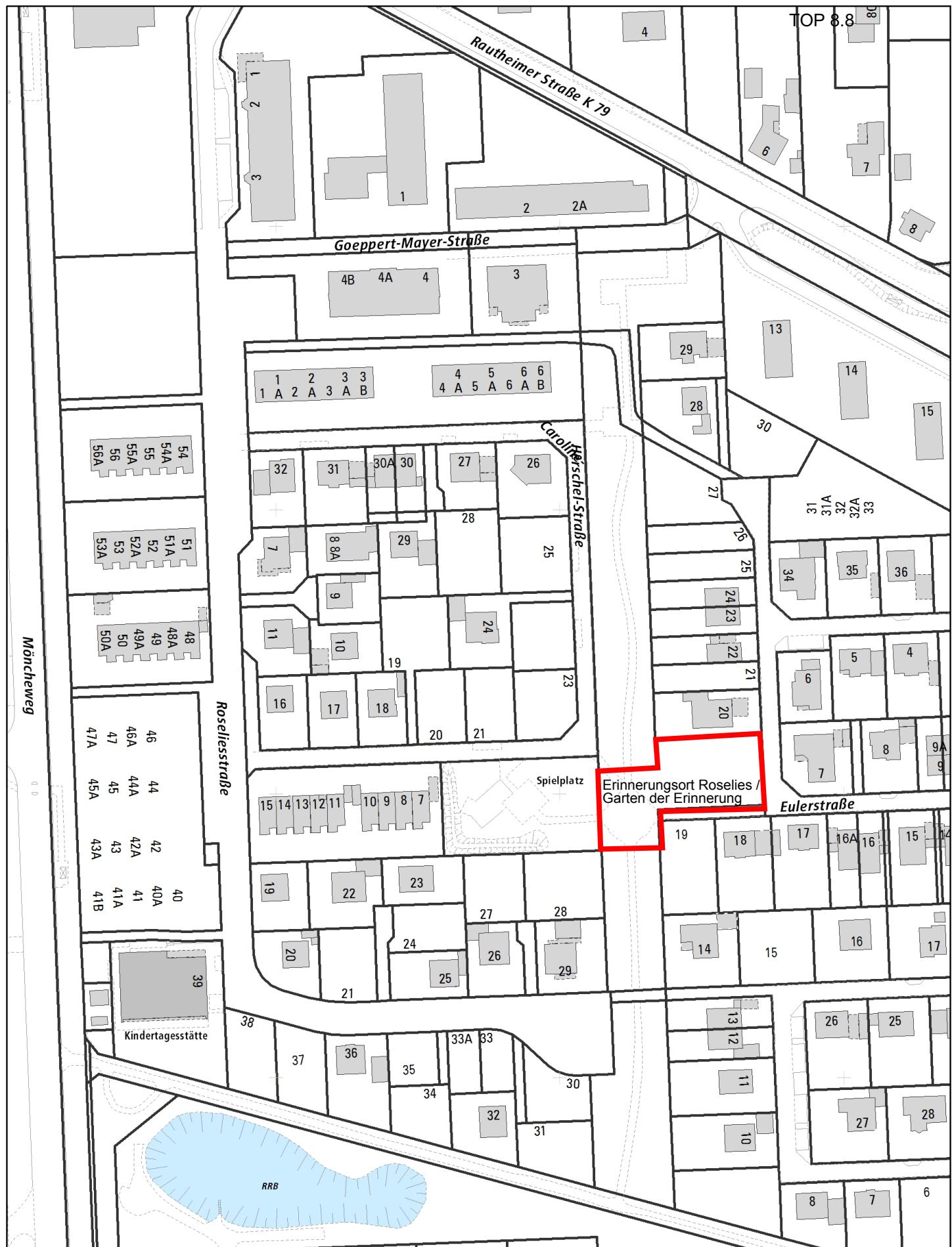
Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat bei der Eröffnung der Ausstellungen des Ethnologischen Museums und des Museums für Asiatische Kunst in Berlin eine stärkere Auseinandersetzung mit der deutschen Kolonialvergangenheit angemahnt.

27. MAI 32.03.2022  
**Deutschland beginnt**

### **Völkermord**

*Chronik 2021*

Deutschland erkennt die Verbrechen der Kolonialzeit an den Herero und Nama in Namibia als Völkermord an. Mit 1,1 Milliarden Euro soll Namibia unterstützt werden. Vertreter der beiden Völker fordern Zahlungen an Nachfahren von Zehntausenden Toten. *dpa*



## Roselies – „Garten der Erinnerung“ in Braunschweig eröffnet

Braunschweig. Belgische Obstbäume und Steine, eine Erinnerungstafel – das Gedenken an die Ereignisse im Ersten Weltkrieg hat seinen Ort im Wohnquartier „Roselies“.

Henning Noske

01.09.2018 (Online)

03.09.2018 (Print)



*Im Wohnquartier „Roselies“ an der Eulerstraße wurde der „Garten der Erinnerung“ eröffnet. Foto: Henning Noske*

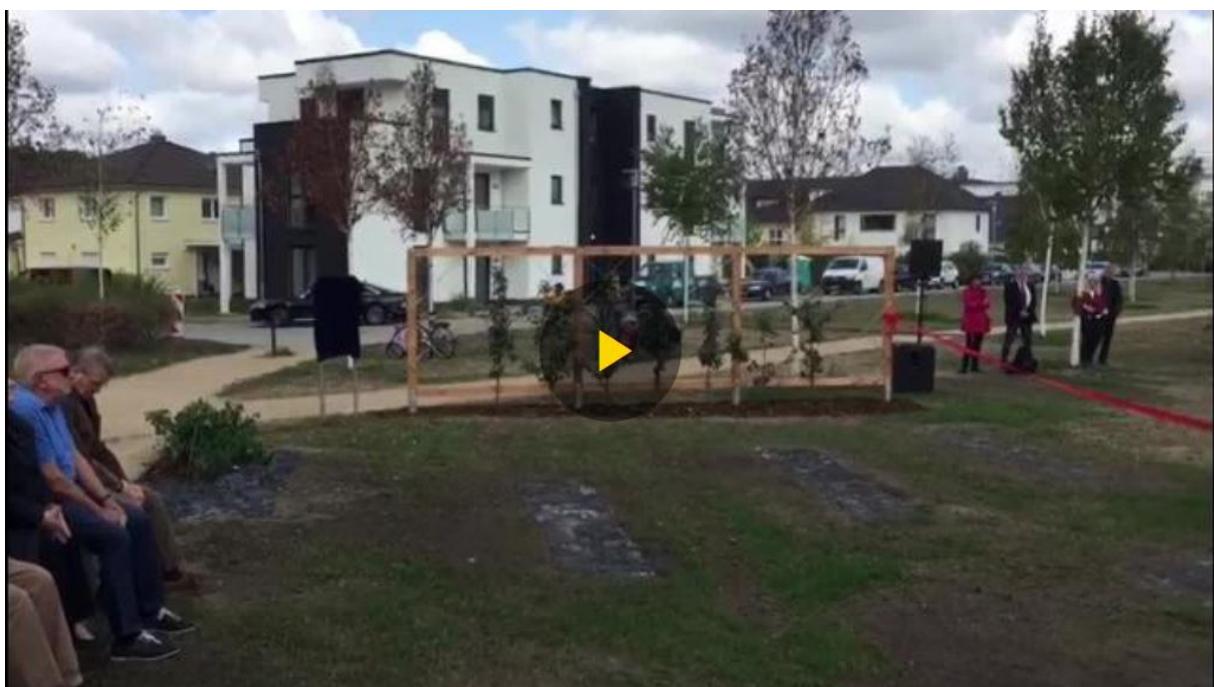
Belgische Obstbäume im Spalier, belgischer Stein in den Rasen eingelassen, eine Erinnerungstafel, am Nachmittag ein Kinderfest – die Eröffnung des „Gartens der Erinnerung“ im Wohnquartier „Roselies“ in Braunschweig-Lindenberg an der Eulerstraße geriet am Samstag zu einem gelungenen Akt der Verständigung mehr als 100 Jahre nach den Ereignissen im Ersten Weltkrieg. Dass damit auch mancher Zwist und manche Peinlichkeit endgültig ein gutes Ende fanden, wurde dankbar registriert.

Eine Delegation aus Belgien unter der Führung von Daniel Tilmant, Präsident des regionalen belgischen Gedenkkomitees, nahm an der Eröffnung teil, symbolisch wurde ein rotes Band durchschnitten. „Ich hoffe, dass dieser Garten den Bewohnern Braunschweigs zugute kommt, dass er als Zeichen des Friedens auch ein Zeichen erneuerter Freundschaft ist“, sagte Tilmant auch im Namen des Bürgermeisters Jean Fersini. Gedenken sei Erinnern – und Erinnern sein Vereinen. Zur Intelligenz der Völker gehöre es, den jeweils anderen zu entdecken und damit den Frieden aufzubauen.



*Zur Eröffnung wurde ein rotes Band durchschnitten. Von links: Annegret Ihbe, Ulrich Markurth, Daniel Tilmant, Mario Pazzi und weitere Mitglieder der belgischen Delegation.  
Foto: Henning Noske*

Braunschweigs Oberbürgermeister Ulrich Markurth erklärte, der Weg von tiefen Verletzungen bis hin zur Annäherung sei schmerhaft gewesen. Jetzt habe man das Trennende gemeinsam aus dem Weg geräumt und eine Erinnerungspartnerschaft mit Leben gefüllt. Der „Garten der Erinnerung“, in dem sich dies jetzt in Braunschweig manifestiere, sei unaufdringlich in der Form, aber sehr eindringlich in Gestaltung und innerem Gehalt.



Roselies-Erinnerungsgarten eröffnet  
<https://app.box.com/s/zfqxad06kjw8t9ntn5hqprzttpp41ns1>

Das dies gelang, ist insbesondere das Verdienst der Braunschweiger Kulturdezernentin Anja Hesse, die das Konzept eines Gartens auf einer Wiese auf der Basis symbolischer Steine ausarbeitete und durchsetzte. Auch ohne die menschliche Wärme und Beharrlichkeit einer Bürgermeisterin Annegret Ihbe, die die Erinnerungspartnerschaft vorantrieb und in Belgien Sympathien zu gewinnen vermochte, wäre man nicht so weit. Schließlich spielte auch das beharrliche und unbequeme Engagement der Braunschweiger BIBS-Ratsfraktion um Peter Rosenbaum, der die Roselies-Frage in Braunschweig aufgebracht hatte, eine wesentliche Rolle.

Im Kern geht es darum, das Fortleben des Namens eines belgischen Dorfes – Roselies – im Braunschweiger Alltag zu erklären und einem angemessenen Erinnern zu öffnen.

Zunächst hieß so die 2003 geschlossenen Kaserne der Deutschen Wehrmacht und später der Bundeswehr – im Rahmen einer Traditionspflege, wie sie heute anders verstanden wird. Im belgischen Roselies hatte sich praktisch schon im August 1914 nur wenige Tage nach Kriegsausbruch die Katastrophe des Ersten Weltkrieges abgezeichnet. Statt wie erhofft durch Belgien „durchzumarschieren“, wurden auch braunschweigische Soldaten in verlustreiche Kämpfe verwickelt, bei denen Zivilisten getötet wurden. Eine Forschungsgruppe des Braunschweigischen Landesmuseums hatte 2015 bestätigt, dass dabei von Angehörigen des braunschweigischen Infanterieregiments 92 auch Kriegsverbrechen begangen wurden.

Daniel Tilmant machte eindrucksvoll klar: „Die Pflicht zur Erinnerung ist keine Strafe, keine Last ...“ Erst wenn Nationen, die gleiche Konflikte und gleiche Schicksale erlebt hätten, die Zeremonien des Trauerns und des Erinnerns teilten, könne man den Frieden stärken. Tatsächlich sind die diplomatischen Kontakte samt Erinnerungspartnerschaft zwischen Braunschweig und der belgischen Gemeinde Aiseau-Presles, in der Roselies liegt, bemerkenswert und selten in der bundesdeutschen Landschaft. Man habe ein gemeinsames Ziel – Erinnerungsarbeit und Versöhnung – und jetzt in Braunschweig einen geeigneten Ort, so Oberbürgermeister Ulrich Markurth.

Auf einem Teil der Grünfläche an der Eulerstraße mitten im Wohngebiet ist ein kleines, von belgischem Spalierobst eingerahmtes Areal mit Trennsteinen aus belgischem Stein entstanden – und lädt zum Verweilen ein. Der „Garten der Erinnerung“ ist laut Stadt Braunschweig „erlebbares Symbol einer Erinnerungspartnerschaft mit der belgischen Gemeinde Aiseau-Presles, zu der die Gemeinde Roselies heute gehört, und auf die der Name der Roseliesstraße verweist“. Die Texttafel als Bestandteil des Gartens informiere über die Geschehnisse während des Ersten Weltkriegs in Roselies (siehe Dokumentation).

### **Dokumentation: Text der Erinnerungstafel**

„Roselies – Garten der Erinnerung  
 Das seit 2008 neu errichtete Baugebiet in Braunschweig-Lindenbergs wird durch die Roseliesstraße erschlossen. Der 2010 vergebene Name dieser Straße erinnert an die Roselieskaserne, die 1938 errichtet und bis 1945 militärisch genutzt wurde. Nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges dienten die Gebäude bis 1958 als Unterkunft für von den Nationalsozialisten zwangsdeportierte Ausländer (so genannte Displaced Persons, die aufgrund ihrer drohenden Verfolgung nicht in ihre Heimat zurückkehren wollten) und für deutsche Flüchtlinge. Später nutzte auch die Royal Amy das Areal. Im Jahr 1962 bezogen die ersten Einheiten der Bundeswehr die Kaserne, die weiterhin den Namen Roselies führte.

Die Schließung der Kaserne erfolgte 2003. Von den ehemaligen Kasernengebäuden sind mehrere im nördlichen Teil des Baugebietes erhalten.



*Eine Gedenktafel ist Teil des „Gartens der Erinnerung“.*

*Foto: Henning Noske*

Die 1938 erfolgte Benennung der Kaserne durch die Wehrmacht entsprang sowohl dem Bedürfnis nach einer Anknüpfung an die Traditionen Braunschweigischer Infanterie als auch – zeittypisch – nach einer Verbindung zum militärischen geschehen des Ersten Weltkrieges. Aus diesem Grund wurde das belgische Dorf Roselies (50 km südlich von Brüssel) als Namensgeber gewählt, das am 22. und 23. August 1914 im Rahmen der Schlacht an der Sambre zum Austragungsort einer verlustreichen militärischen Auseinandersetzung zwischen deutschen und französischen Truppen wurde, dabei wurden auf beiden Seiten mehrere Hundert Soldaten getötet oder verwundet. Die zweitägigen Gefechte waren zugleich die ersten Kämpfe, an denen das in Braunschweig stationierte Infanterieregiment 92 beteiligt war. Im Rahmen dieser Kämpfe, bei denen das Dorf erheblich zerstört wurde, töteten deutsche Soldaten in Roselies auch mehrere belgische Zivilisten, darunter den Dichter Abbé Pollart.

Die Erinnerung an diese Geschehnisse spielt in Roselies, das heute Bestandteil der Gemeinde Aiseau-Presles ist, bis in die Gegenwart eine wichtige Rolle. Aus Anlass der 100. Wiederkehr des Ausbruches des Ersten Weltkrieges und vor dem Hintergrund der fortschreitenden Versöhnung der ehemaligen Kriegsgegner im Rahmen des europäischen Einigungsprozesses haben die Gemeinde Aiseau-Presles und die Stadt Braunschweig 2014/15 Kontakt miteinander aufgenommen. Daraus ist eine Erinnerungspartnerschaft entstanden, die in diesem Garten der Erinnerung einen konkreten Ort findet und dem Wunsch nach Frieden und guter Nachbarschaft in Europa Ausdruck verleihen soll.

Dieser Garten der Erinnerung nimmt mit der Flächengestaltung mit Steinplatten aus Belgien und der Pflanzung von belgischem Spalierobst sowie der Rose „Friedenslicht“ Bezug auf jene Region, der die Stadt Braunschweig in Zukunft in Freundschaft verbunden wird.“

<https://www.braunschweiger-zeitung.de/braunschweig/article215229219/Roselies-Garten-der-Erinnerung-in-Braunschweig-eroeffnet.html>

Absender:

**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212**

TOP 8.9

**22-18117**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Beschichterung Lindenbergsiedlung**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 08.03.2022

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Die Bezeichnung Lindenbergsiedlung wurde vor einiger Zeit auf Lindenberg geändert.

Daher die erneute Anfrage:

- 1.) Wann ist mit dem Austausch der letzten veralteten Schilder zu rechnen?

gez. Viktor Sifermann  
Fraktionsvorsitzender

**Anlagen:**

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****22-18585**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Baugebiet HdL - Lärmschutz gegen die Lärmquelle A-39**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.04.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 03.05.2022

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Im Baugebiet HdL leben immer mehr Menschen, die sich nun auch durch die Lärmquelle Autobahn A-39 belästigt fühlen. Wahrgenommen werden je nach Verkehrsbelastung und Windrichtung - trotz Verwendung von sog. Flüterasphalt in Teilbereichen - der Verkehr auf der A-39 und die klackenden Geräusche, als deren Ursache das Loslager der „Wabetalbrücke“ im Bereich Schöppenstedter Turm identifiziert wurde.

Da die Autobahn vor dem Baubeginn in HdL bereits fertiggestellt war, müssen die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen gemäß Schallgutachten aus dem Jahr 2016 für das Gewerbegebiet (B-Plan AW 113) bzw. für das Wohngebiet im HdL-Gebiet (B-Plan AW 100) von den jeweiligen Investoren geleistet werden, bzw. die Büro- und Wohngebäude müssen entsprechend ausgestattet sein.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche Anforderungen an den Lärmschutz aus Richtung A39 ergeben sich aus dem Schallgutachten für das Wohngebiet (AW 100) bzw. für das Gewerbegebiet HdL (AW 113) und sind in den jeweiligen B-Plänen aufgeführt?
2. Sind die erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen in Bezug auf die Lärmquelle Autobahn A-39, wie im Gutachten bzw. in den B-Plänen beschrieben, bereits umgesetzt, bzw. wann ist mit der Fertigstellung aller Maßnahmen zu rechnen?
3. Wann ist mit einer Sanierung der Asphaltdecke auf der A39 zu rechnen und auf welchen Abschnitten zwischen den Autobahnabfahrten Rautheim und Sickte wird zurzeit Flüterasphalt eingesetzt?

Gez.

Detlef Kühn

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212**

TOP 8.11

**22-18924**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Rutschgefahr durch rot markierte Radfurten**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.06.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 14.06.2022

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Im Stadtgebiet und Stadtbezirk 212 werden einige Radfurten rot markiert, was im Allgemeinen sehr positiv gesehen wird. Dennoch erreichen uns Nachfragen und Bedenken bezüglich der Rutschgefahr auf diesen markierten Bereichen.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Gibt es belastbare Erkenntnisse oder Erfahrungen, inwieweit die Rutschgefahr gegenüber einer üblichen Fahrbahn erhöht ist?
2. Wie sind dabei die Einflüsse von Nässe, Glatteis, Schnee oder Laub zu bewerten?

Gez.

Dr. Hans-Jürgen Voß  
SPD-Fraktion

**Anlage/n:**

Keine

Absender:

**SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212**

TOP 8.12

**22-18925**

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Unübersichtliche Verkehrssituation Ecke Weststraße-Schulstraße**

Empfänger:

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister

Datum:

01.06.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 14.06.2022

Status

Ö

### **Sachverhalt:**

Wenn man von der Schulstraße in Rautheim rechts in die Weststraße einbiegt, dann ist die Sicht unzureichend. Im Regelfall tastet man sich vor und sieht erst sehr spät den Gegenverkehr. Oftmals muss man zurücksetzen, was aber durch nachfolgende Autos nicht immer geht. Auch führt es auch für Radfahrende zu unangenehmen Situationen.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung hier eine bessere Übersicht / Sicht für die Verkehrsteilnehmer aus der Schulstraße herzustellen?
2. Wie ist in diesem Zusammenhang eine Markierung der Fläche im Eckbereich Weststraße / Schulstraße zu sehen, um die Sicht zu verbessern?

Gez.

Dr. Hans-Jürgen Voß  
SPD-Fraktion

### **Anlage/n:**

Foto



**Betreff:****Unübersichtliche Verkehrssituation Ecke Weststraße-Schulstraße****Organisationseinheit:**Dezernat III  
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

08.09.2022

**Beratungsfolge**Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode  
(zur Kenntnis)**Sitzungstermin**

06.09.2022

**Status**

Ö

**Sachverhalt:**

zu 1.) und 2.)

Die Verwaltung wird zur Verdeutlichung des gesetzlichen Parkverbotes im Kurvenbereich  
eine Grenzmarkierung aufbringen.

Benscheidt

**Anlage/n:**

keine